



Vorlage Nr.: 2013/067

16.05.2013

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	FBL C	10.06.2013	16
Kreistag	FBL C	17.06.2013	12

Erstellung eines Gutachtens zur interkommunalen Zusammenarbeit im Feuerschutz und Rettungsdienst im Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Die Erstellung eines Gutachtens zur interkommunalen Zusammenarbeit im Feuerschutz und Rettungsdienst ist auszuschreiben und zu beauftragen.

Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung am 13.12.2010 hat der Kreistag beschlossen, in zehn Themenfeldern in eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) einzutreten. Ein Themenfeld ist der Bereich „Feuerschutz und Rettungsdienst“. Im Laufe des Jahres 2011 wurde der Bereich Feuerschutz und Rettungsdienst durch eine Arbeitsgruppe auf Möglichkeiten der verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit geprüft. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden dem Kreistag in der Sitzung am 30.01.2012 zur Kenntnis gegeben und vom Kreistag zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

In der Sitzung am 12.03.2012 hat der Kreistag dann beschlossen, einen externen Gutachter zu beauftragen, ein weitergehendes Konzept zur kostensparenden Zusammenarbeit im Bereich des Brandschutzes und des Rettungsdienstes im Kreis Recklinghausen zu entwickeln.

Die Fragestellung für das Gutachten wurde im Jahr 2012 erarbeitet und der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte zur Stellungnahme und Ergänzung vorgelegt. Weiterhin wurde die Thematik in einer Dienstbesprechung mit den kreisangehörigen Städten im Oktober 2012 erörtert.

Im Wesentlichen sollen nunmehr folgende Fragen durch den Gutachter bearbeitet werden:

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

- Verstärkte Zusammenarbeit der kreisangehörigen Städte im Bereich Brandschutz und Rettungsdienst unter Koordination des Kreises. Falls sinnvoll, kann eine Zusammenarbeit auch über die Kreisgrenzen hinaus erfolgen.
 - Können die vorhandenen Strukturen Kosten reduzierend verändert werden, z.B. durch Zuständigkeitsverlagerung, Zusammenlegung von Bereichen, Zentralisierung von Aufgaben, Einrichtung einer Berufsfeuerwehr auf Kreisebene?
 - Können durch Veränderung von Ausrückebereichen ohne Beachtung von Stadt- und Kreisgrenzen Zielerreichungsgrade verbessert oder Ressourcen gespart werden? Soweit erforderlich, ist auch eine Veränderung von Standorten in die Planung mit einzubeziehen.
 - Bei dieser Fragestellung ist insbesondere zu prüfen, ob durch Bau einer neuen Feuer- und Rettungswache im Bereich der Stadtgrenze Oer-Erkenschwick / Datteln die Schutzzielvorgaben in beiden Städten erreicht werden können.
- Kreisweite gemeinsame Beschaffungen in allen Bereichen von Feuerschutz und Rettungsdienst mit dem Ziel der Kostenreduzierung
 - In welchen Bereichen sind gemeinsame Beschaffungen sinnvoll (Verbrauchsmaterialien/Bekleidung/Fahrzeuge und Geräte) und welche Kostenvorteile sind zu erzielen?
 - Sind gemeinsame Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen unter Beachtung der geringen Stückzahlen und der unterschiedlichen Nutzungsdauer wirtschaftlich?
 - Sind zur Durchführung gemeinsamer Beschaffungsmaßnahmen einheitliche Nutzungsdauern für Großfahrzeuge erforderlich und welche Nutzungsdauer wäre unter wirtschaftlichen Aspekten angemessen? Aktuell betragen die vorgesehenen Nutzungsdauern 15 – 22 Jahre, diese werden in der Praxis aber teilweise überschritten.
 - Gemeinsame Beschaffungsmaßnahmen (Verbrauchsmaterialien/Bekleidung/Fahrzeuge und Geräte) setzen einheitliche Standards voraus. Problematisch ist hier jeweils das Niveau des Standards. Hier stellt sich die Frage, welcher Standard aus wirtschaftlichen Aspekten und unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheit zu wählen ist. Ist bei gemeinsamen Ausschreibungen eine einfache aber ausreichend sichere Qualität zu fordern oder ist eine mittlere Güte zu wählen?
- Sondergeräte und Einheiten werden von einzelnen, spezialisierten Feuerwehren für einen kreisweiten Einsatz vorgehalten, damit eine größere Wirtschaftlichkeit erreicht wird. Diese Aufgaben werden tlw. über die Kreisumlage finanziert.
 - Welche Sonderfahrzeuge-, Sondergeräte, Einsatzmittel und Einheiten sind zur Abdeckung des Gefahrenpotentials im Kreisgebiet erforderlich?
 - Kann die derzeitige Fahrzeug- und Gerätevorhaltung durch gezielte kreisweite Stationierung optimiert werden?

- Gem. § 1 Abs. 5 FSHG unterhalten die Kreise Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht. Zu diesen Einrichtungen gehören auch Spezialfahrzeuge und Geräte. Ist die bei den Feuerwehren im Kreisgebiet vorhandene Ausstattung unter Berücksichtigung des Gefahrenpotentials und des Einsatzspektrums im Kreisgebiet ausreichend oder ist eine Ergänzung durch den Kreis für den kreisweiten Einsatz erforderlich. Sofern eine Ergänzung erforderlich ist, ist genau zu benennen, welche Beschaffungen notwendig sind.
- Wirtschaftlicher Betrieb einer gemeinsamen Aus- und Fortbildungseinrichtung für den Bereich Brandschutz und Rettungsdienst und Zentralisierung der Feuerwehrgrundausbildung für hauptamtliches Personal
 - Kann eine zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung wirtschaftlich betrieben werden?
 - Ist es sinnvoll, diese Einrichtung an eine vorhandene Einrichtung anzubinden?
- Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich des Rettungsdienstes
 - Wie lässt sich die Aufgabenerledigung im Rettungsdienst wirtschaftlicher erledigen? Hierbei sind auch die geänderten Vorgaben in der beabsichtigten Novelle des RettG NRW zu berücksichtigen. Es ist lediglich die Organisationsform des Rettungsdienstes zu begutachten. Es ist darzustellen, ob und welche Auswirkungen eine Veränderung der Organisationsform des Rettungsdienstes auf den Bereich des Katastrophenschutzes/Abwehr von Großschadensereignissen hat. Eine komplette Bedarfsplanung hat nicht zu erfolgen. Der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan wird zur Verfügung gestellt.

Umfang des Gutachtens:

Der Auftragnehmer hat Möglichkeiten der Kostenreduzierung im Brandschutz und Rettungsdienst unter Beachtung und Beibehaltung, möglichst sogar unter Verbesserung der Einhaltung der anerkannten Schutzziele aufzuzeigen und Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten, zu belegen und zu begründen. Weiterhin sind Möglichkeiten der Schutzzieleinhaltung und Verbesserung durch Optimierung der interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen und aufzuzeigen. Die og. Fragestellungen sind zu prüfen, darüber hinaus sind eigene, über die Fragestellung hinausgehende Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Ziel der Kostenreduzierung zu erarbeiten und Umsetzungsvorschläge vorzulegen. Bei den aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten sind auch solche Lösungsansätze in Betracht zu ziehen, die einer Regelung durch den Gesetzgeber oder einer Ausnahmegenehmigung bedürfen.

Im Jahr 2012 wurde weiterhin eine Kostenermittlung zur Erstellung des Gutachtens durchgeführt. Diese werden voraussichtlich 70.000 – 100.000 € betragen. Ein Betrag von 100.000 € steht im Haushalt 2013 bei Buchungsstelle 02.13.01 543142 zur Verfügung.

Weiteres Vorgehen:

Nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 soll die Erstellung des Gutachtens beschränkt ausgeschrieben und anschließend der Auftrag vergeben werden.